

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dalkendorf**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dalkendorf vom 29.03.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen.

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dalkendorf vom 07.02.2012, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dalkendorf vom 04.10.2016, öffentlich bekannt gemacht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz, wird wie folgt geändert:

1. Der § 4 (1) erhält folgende Fassung:

#### **§ 4**

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

- a) Hauptausschuss 3 Mitglieder  
Zusammensetzung: Bürgermeister und 2 Gemeindevertreter  
Aufgabengebiet:
- Annahme und Vermittlung von Spenden und Schenkungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €
- b) Finanzausschuss 5 Mitglieder  
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner  
Aufgabengebiet:
- Finanz- und Haushaltswesen
  - Tourismusentwicklung, Flächennutzungsplanung,
  - Bauleitplanung, Bauangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung
  - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Sportentwicklung, Kulturangelegenheiten, Sozialwesen und Seniorenbetreuung
- c) Ausschuss für Bau, Dorfgestaltung und Verkehr 4 Mitglieder  
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter und 1 sachkundige Einwohnerin oder sachkundiger Einwohner  
Aufgabengebiet:
- Tourismusentwicklung, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Bauangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung  
Angelegenheiten der Umwelt und Natur, Denkmalpflege sowie Aufgaben bei der Gestaltung der Dörfer und deren Umland
- d) Rechnungsprüfungsausschuss 3 Mitglieder  
Zusammensetzung: 2 Gemeindevertreter und 1 sachkundige Einwohnerin

oder Einwohner  
Aufgabengebiet:

- Begleitung der Haushaltsrechnung
- Prüfung der jährlichen Haushaltsrechnung

Der § 7 Abs. (4) wird neu aufgenommen.

(4) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

## **Artikel 2**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dalkendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dalkendorf, den 19.04.2017

Hans Müller  
Bürgermeister